

Sitzung vom 17. Februar 2016

135. Dringliche Anfrage (Auswirkung Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative [Einführung einer einseitigen Schutzklausel zur Begrenzung der Zuwanderung])

Die Kantonsrätinnen Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, sowie Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, haben am 25. Januar 2016 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat anfangs Dezember 2015 bekannt gegeben, wie er die Masseneinwanderungsinitiative umsetzen möchte. Er will die Zuwanderung von Personen, die unter das Freizügigkeitsabkommen mit der EU fallen, mittels einer Schutzklausel steuern. Dabei strebt er gemäss seiner Mitteilung vom 4. Dezember 2015 eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Für den Fall, dass mit der EU nicht rechtzeitig eine Einigung erzielt werden kann, wird der Bundesrat parallel dazu eine Botschaft mit einer einseitigen Schutzklausel erarbeiten. Letzteres würde eine Verletzung der Personenfreizügigkeit darstellen, die Bilateralen Verträge gefährden und die Beziehungen zur EU zerrütten.

Zürich ist als Wirtschafts- und Forschungsstandort auf die Zuwanderung angewiesen und profitiert davon. Zürcher Unternehmen kritisieren schon heute die Kontingentierung der Arbeitsbewilligungen aus Drittstaaten (Interview mit Ständerat Ruedi Noser im Tages-Anzeiger vom 21.12.2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen einseitiger Kontingente für die Zürcher Wirtschaft ein?
2. Gibt es aufgrund der durch die Masseneinwanderungsinitiative verursachten Rechtsunsicherheit bereits benennbare Auswirkungen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich?
3. Wenn die Beziehungen der Schweiz zur EU aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter strapaziert werden und andere Abkommen/Verträge in Frage gestellt werden, welche Folgen hätte das für den Kanton Zürich? Welche wichtigen Verträge könnten beispielsweise betroffen sein?
4. Setzt der Regierungsrat sich beim Bund für die Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit und der Bilateralen Verträge ein? Mit welchen Massnahmen?

5. Wie setzt sich der Kanton Zürich dafür ein, dass das Potenzial von inländischen Arbeitskräften ausgeschöpft werden kann? Welche Massnahmen auf nationaler und auf kantonaler Ebene erachtet er als sinnvoll speziell in Bezug auf die über 50-jährigen Arbeitnehmenden und gut ausgebildete Frauen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, sowie für Flüchtlinge?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Sabine Sieber Hirschi, Bauma, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Michael Zeugin, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Auswirkungen der Einführung einer Schutzklausel lassen sich für den Standort Zürich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Es ist jedoch eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung anzustreben, die den Interessen des Wirtschaftsstandorts Zürich Rechnung trägt. Eine einseitige Einführung von Kontingenten birgt aus wirtschaftlicher Sicht erhebliche Risiken. Deren Folgen für die Zürcher Wirtschaft sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, da sie von vielen Faktoren wie beispielsweise der Konjunkturentwicklung abhängen. Sie würde jedenfalls den Unternehmen die Rekrutierung von Fachkräften deutlich erschweren und der Verwaltung einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Dies könnte langfristig zur Abwanderung von Unternehmen und zu einem gedämpften Wirtschaftswachstum führen.

Zu Frage 2:

Die Frage der Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) auf den Wirtschaftsstandort Zürich lässt sich bisher nicht schlüssig beantworten, da die verschiedenen Einflüsse auf die Konjunktur nicht klar auseinandergehalten werden können. Im Bereich der Forschung sind die Auswirkungen jedoch bereits spürbar. So wurde die Assoziierung der Schweiz am Programm Erasmus+ sistiert. Die Teilnahme der Schweiz im Status eines Drittstaats mit eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten behindert die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und hat bereits zu einem Rückgang der Zahl der Austauschstudierenden geführt. Auch am EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (Horizon 2020) ist die Schweiz wegen der Annahme der MEI nur teilassoziiert. Dadurch ist eine direkte Finanzierung von Schweizer Partnern an europäischen Verbundprojekten durch die EU ausgeschlossen. Die rechtlichen Unsicherheiten haben zu einem Rückgang der Projektanträge und

der Zahl der Projekte unter Schweizer Federführung geführt. Zudem ist die Bereitschaft ausländischer Partnerinstitutionen zur Zusammenarbeit bei Verbundprojekten deutlich gesunken.

Die Erschwerung des wissenschaftlichen Austauschs ist sehr bedauerlich, ist doch die Innovation ein wichtiger Antrieb der Zürcher Volkswirtschaft. Aus diesem Grund hat der Kanton bereits Massnahmen zur Innovationsförderung ergriffen. So treibt er den Aufbau des Innovationsparks voran, und im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III sind voraussichtlich forschungs-/innovationsfördernde Instrumente vorgesehen.

Zu Frage 3:

Über die Auswirkungen für den Kanton Zürich kann zum heutigen Zeitpunkt nur gemutmasst werden. Im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz bestehen viele Verträge. Aus wirtschaftlicher Sicht weisen alle EU-Mitgliedstaaten ausser Deutschland eine positive Handelsbilanz gegenüber der Schweiz auf und dürften daher kein Interesse an einer Verschlechterung dieser Situation durch die Auflösung von Verträgen haben. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Schweiz die drittgrösste Handelspartnerin der EU ist. Demnach hat nicht nur die EU eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz, sondern auch die Schweiz hat für die EU eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Positionsbezug zur Umsetzung der MEI vom 6. März 2014 (RRB Nr. 295/2014) klar darauf hingewiesen, dass er den Erhalt der gesamten bilateralen Verträge mit der EU für äusserst wichtig hält. Die Umsetzung des Verfassungsauftrags muss so erfolgen, dass diese nicht gefährdet werden. Zudem hat er die Erwartung des Kantons Zürich formuliert, dass die von der Wirtschaft benötigten Kontingente zur Verfügung gestellt werden. Namentlich innovative Branchen und Unternehmen mit hohen Beiträgen an Forschung und Entwicklung müssen zeitgerecht ausreichend Arbeitskräfte rekrutieren können, und Bildungs- und Forschungsinstitutionen dürfen im internationalen Wettbewerb nicht behindert werden. Zudem hat der Regierungsrat bekräftigt, dass der Kanton Zürich an der Umsetzung der MEI unmittelbar mitwirken können will. Diese Position bekräftigte er in seiner Vernehmlassung an den Bund zur Änderung des Ausländergesetzes im Rahmen der Umsetzung der MEI (RRB Nr. 486/2015).

Auch an Sitzungen und in Vernehmlassungen im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) sowie auf Fachebene bringt der Kanton Zürich seine Position und seine Interessen klar zum Ausdruck.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat sich für die Legislaturperiode 2015–2019 u. a. zum Ziel gesetzt, das inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Dies soll durch den Abbau regulatorischer Hindernisse, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie durch die Verbesserung der ausserfamiliären Betreuung geschehen (Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019, S. 21, RRZ 8.1a). Konkret hat er sich dafür ausgesprochen, die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote zu stärken sowie als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen zu fördern (RRZ 8.1b und 8.1f). In Umsetzung dieser Legislaturziele leitete das Amt für Wirtschaft und Arbeit beispielsweise ein Projekt der Metropolitankonferenz Zürich zum Thema «Stärkung des Produktionsstandorts durch inländische Fachkräfte». Zwischen Juni 2014 und Juni 2015 haben dazu Vertretungen von acht Kantonen aus Verwaltung und Privatwirtschaft 70 Massnahmen formuliert für die Bereiche Bildung für alle Altersstufen, Nachwuchsförderung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Schlussbericht mit Video ist unter www.fachkraeftepotenzial.ch abrufbar. Die Arbeiten zur Verbesserung der Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials werden kantonsübergreifend zusammen mit der Metropolitankonferenz Zürich sowie der VDK und dem Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) weitergeführt. Dabei steht insbesondere die Arbeitsmarktintegration der gut ausgebildeten Frauen und der über 50-jährigen Arbeitnehmenden sowie der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge im Vordergrund.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi